

Schriftenreihe Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Rechnungswesen und Finanzen

Astrid von Ehrenstein

Dauerschuldzinsen auf versicherungstechnische Rückstellungen

Verlag Wissenschaft & Praxis



Dauerschuldzinsen auf versicherungstechnische Rückstellungen

Schriftenreihe Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Rechnungswesen und Finanzen

Band 7

Herausgeber:

Prof. Dr. Matthias Lehmann

Universität Trier

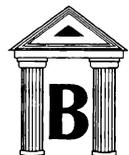
Prof. Dr. Otto Altenburger

Universität Regensburg

Astrid von Ehrenstein

**Dauerschuldzinsen auf
versicherungstechnische Rückstellungen**

Verlag Wissenschaft & Praxis



Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 3-89673-166-1

© Verlag Wissenschaft & Praxis
Dr. Brauner GmbH 2003
Nußbaumweg 6, D-75447 Sternenfels
Tel. 07045/930093 Fax 07045/930094

Alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Geleitwort

Bei den sogenannten versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich um fast ausschließlich branchenspezifische Passivposten, die den Großteil des Kapitals von Versicherungsunternehmen repräsentieren. Astrid von Ehrenstein untersucht im einzelnen, inwieweit diese Passivposten der Hinzurechnungsvorschrift des Gewerbesteuergesetzes unterliegen, wonach im Zuge der Berechnung des Gewerbeertrags - der Besteuerungsgrundlage für die Gewerbe(ertrag)steuer - die Hälfte der Entgelte für sogenannte Dauerschulden dem nach den Vorschriften des Einkommen- oder des Körperschaftsteuergesetzes ermittelten Gewinn (oder Verlust) hinzugerechnet werden muß.

Das Schrifttum hat sich mit dieser Problematik bisher nicht umfassend und systematisch beschäftigt, und die einschlägigen Beiträge sind fast ausnahmslos viele Jahrzehnte alt; das gleiche gilt für die diesbezüglichen Gutachten und Urteile des Reichs- und des Bundesfinanzhofs. Das gewählte Thema hat zwar durch die Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer an Aktualität eingebüßt, besitzt jedoch im Hinblick auf die Höhe der verbliebenen Gewerbe(ertrag)steuerbelastung unverändert hohe praktische Bedeutung und hat durch die Einführung des ertragsteuerlichen Abzinsungsgebots für bestimmte Rückstellungen zusätzlich aktuelle Relevanz gewonnen.

Im zentralen Kapitel der Arbeit untersucht Astrid von Ehrenstein jede einzelne versicherungstechnische Rückstellung zunächst „im Hinblick auf die Charakterisierung als Dauerschuld“ und anschließend „im Hinblick auf die Charakterisierung als Zinsträger“, wobei sie in allen Fällen zu eindeutigen und gut nachvollziehbaren Ergebnissen gelangt. Nicht behandelt wird lediglich die Rückstellung für drohende Verluste aus dem Versicherungsbestand, weil Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften seit der Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer in der Steuerbilanz nicht mehr gebildet werden dürfen. Die Analyse besticht durch eine gute Verbindung von Steuerrecht und Versicherungsbelehre sowie durch eine sehr intensive Quellenarbeit.

Wer auch immer sich für die Ertragsbesteuerung deutscher Versicherungsunternehmen interessiert, wird die Schrift Astrid von Ehrensteins mit Gewinn lesen.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Juli 2001 vom Promotionsausschuß der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Regensburg als Dissertation angenommen.

Die Thematik dieser Arbeit ist dem Bereich der - in der letzten Zeit wieder - viel diskutierten Gewerbesteuer zuzuordnen. Sie betrifft die Besonderheiten, die sich in bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen der Ermittlung des Gewerbeertrags bei der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden zu dem Gewinn aus dem Gewerbebetrieb ergeben.

Bei der Anfertigung dieser Arbeit ist mir vielfältiger Beistand gewährt worden, über den ich sehr dankbar bin.

Für die Unterstützung und Betreuung bedanke ich mich ganz herzlich bei meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Altenburger und für die Übernahme des Zweitgutachtens bei Herrn Prof. Dr. Meyer-Scharenberg.

Darüber hinaus gilt mein Dank meinem Mann, Dr. Bernd Jäger. Er stand mir jederzeit mit seiner seelischen und fachlichen Hilfe zur Seite, hat die Arbeit Korrektur gelesen und begleitete mich in allen Phasen ihrer Erstellung.

Schließlich möchte ich meinen Eltern meinen besonderen Dank aussprechen für alles, was sie für mich getan haben. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Weilheim, im Dezember 2001

Astrid von Ehrenstein

Inhaltsübersicht

Abkürzungsverzeichnis.....	21
1. Einführung	31
1.1 Problemstellung	31
1.2 Abgrenzungen	35
1.3 Gang der Untersuchung	37
2. Bei der Analyse der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zu beachtende rechtliche Rahmenbedingungen	41
2.1 Berücksichtigung der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden im Rahmen der Ermittlung des Gewerbeertrags	41
2.2 Bedeutung des Gewinns aus dem Gewerbebetrieb für die Ermittlung des Gewerbeertrags und die Basis für seine Bestimmung bei Versicherungsunternehmen	59
2.3 Zinsträgereigenschaft des den versicherungstechnischen Rückstellungen zu subsumierenden Fremdkapitals	67
2.4 Kennzeichen einer Dauerschuld	77
3. Analyse der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen im einzelnen	123
3.1 Analyse der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die Beitragsüberträge	123
3.2 Analyse der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die Deckungsrückstellung	139

3.3	Analyse der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	157
3.4	Analyse der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die Rückstellung für Beitragsrückerstattung	179
3.5	Analyse der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die Schwankungsrückstellung und ihr ähnliche Rückstellungen	199
3.6	Analyse der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	213
3.7	Besonderheiten im Hinblick auf die Analyse der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	233
4.	Resümee	237
4.1	Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse	237
4.2	Schlußbetrachtung	245
	Verzeichnis der Gesetze, Verordnungen, BT-Drucksachen, Verwaltungsanweisungen u.ä.	247
	Verzeichnis der Entscheidungen	255
	Literaturverzeichnis	269

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	21
1. Einführung	31
1.1 Problemstellung	31
1.2 Abgrenzungen	35
1.3 Gang der Untersuchung	37
2. Bei der Analyse der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die versicherungs- technischen Rückstellungen zu beachtende rechtliche Rahmenbedingungen	41
2.1 Berücksichtigung der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden im Rahmen der Ermittlung des Gewerbeertrags	41
2.1.1 Objekt- und Realsteuercharakter der Gewerbesteuer als Begründung für die Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden	41
2.1.2 Verfassungsmäßigkeit der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden	51
2.1.3 Inhalt und Umfang der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden	55

2.2	Bedeutung des Gewinns aus dem Gewerbebetrieb für die Ermittlung des Gewerbeertrags und die Basis für seine Bestimmung bei Versicherungsunternehmen	59
2.2.1	Gewinn aus dem Gewerbebetrieb als Ausgangswert für die Ermittlung des Gewerbeertrags	59
2.2.2	Nach den GoB anzusetzendes Betriebsvermögen als Grundlage für die Bestimmung des Gewinns aus dem Gewerbebetrieb bei Versicherungsunternehmen	62
2.3	Zinsträgereigenschaft des den versicherungstechnischen Rückstellungen zu subsumierenden Fremdkapitals	67
2.3.1	Begriff und Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen	67
2.3.2	Verpflichtung zur Abzinsung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen	68
2.4	Kennzeichen einer Dauerschuld	77
2.4.1	Kategorisierung von Dauerschulden	77
2.4.2	Gesetzlich normierte Merkmale	84
2.4.2.1	Kriterium „Schulden“	84
2.4.2.2	Kriterium „Verstärkung des Betriebskapitals“	92
2.4.2.2.1	Begriff „Betriebskapital“	92
2.4.2.2.2	Begriff „Verstärkung“	98
2.4.2.3	Kriterium „nicht nur vorübergehend“	102
2.4.2.3.1	Charakter der Schuld als vorge-schaltetes Differenzierungsmerkmal	102
2.4.2.3.2	Laufzeit der Schuld als Abgrenzungs-kriterium	109
2.4.3	Nicht gesetzlich normiertes Merkmal „Verwendung der Schuld“	118

3. Analyse der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen im einzelnen	123
3.1 Analyse der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die Beitragsüberträge	123
3.1.1 Analyse der Beitragsüberträge in bezug auf die Charakterisierung als Dauerschuld und als Zinsträger	123
3.1.1.1 Analyse der Beitragsüberträge im Hinblick auf die Charakterisierung als Dauerschuld	123
3.1.1.1.1 Untersuchung der Beitragsüberträge im Hinblick auf die Zugehörigkeit zu den „Schulden“	123
3.1.1.1.2 Untersuchung der Beitragsüberträge im Hinblick auf die „nicht nur vorübergehende Verstärkung des Betriebskapitals“	129
3.1.1.2 Analyse der Beitragsüberträge im Hinblick auf die Charakterisierung als Zinsträger	137
3.1.2 Anwendbarkeit der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die Beitragsüberträge	137
3.2 Analyse der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die Deckungsrückstellung	139
3.2.1 Analyse der Deckungsrückstellung in bezug auf die Charakterisierung als Dauerschuld und als Zinsträger	139
3.2.1.1 Analyse der Deckungsrückstellung im Hinblick auf die Charakterisierung als Dauerschuld	139
3.2.1.1.1 Untersuchung der Deckungsrückstellung im Hinblick auf die Zugehörigkeit zu den „Schulden“	139
3.2.1.1.2 Untersuchung der Deckungsrückstellung im Hinblick auf die „nicht nur vorübergehende Verstärkung des Betriebskapitals“	144

3.2.1.2	Analyse der Deckungsrückstellung im Hinblick auf die Charakterisierung als Zinsträger	154
3.2.2	Anwendbarkeit der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die Deckungsrückstellung	155
3.3	Analyse der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	157
3.3.1	Analyse der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in bezug auf die Charakterisierung als Dauerschuld und als Zinsträger	157
3.3.1.1	Analyse der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Hinblick auf die Charakterisierung als Dauerschuld	157
3.3.1.1.1	Untersuchung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Hinblick auf die Zugehörigkeit zu den „Schulden“	157
3.3.1.1.2	Untersuchung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Hinblick auf die „nicht nur vorübergehende Verstärkung des Betriebskapitals“	162
3.3.1.2	Analyse der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Hinblick auf die Charakterisierung als Zinsträger	174
3.3.2	Anwendbarkeit der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	177
3.4	Analyse der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die Rückstellung für Beitragsrückerstattung	179
3.4.1	Analyse der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in bezug auf die Charakterisierung als Dauerschuld und als Zinsträger	179

3.4.1.1	Analyse der Rückstellung für Beitragsrückerstattung im Hinblick auf die Charakterisierung als Dauerschuld	179
3.4.1.1.1	Untersuchung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung im Hinblick auf die Zugehörigkeit zu den „Schulden“	179
3.4.1.1.2	Untersuchung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung im Hinblick auf die „nicht nur vorübergehende Verstärkung des Betriebskapitals“	185
3.4.1.2	Analyse der Rückstellung für Beitragsrückerstattung im Hinblick auf die Charakterisierung als Zinsträger	197
3.4.2	Anwendbarkeit der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die Rückstellung für Beitragsrückerstattung	198
3.5	Analyse der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die Schwankungsrückstellung und ihr ähnliche Rückstellungen	199
3.5.1	Analyse der Schwankungsrückstellung und ihr ähnlicher Rückstellungen in bezug auf die Charakterisierung als Dauerschuld und als Zinsträger	199
3.5.1.1	Analyse der Schwankungsrückstellung und ihr ähnlicher Rückstellungen im Hinblick auf die Charakterisierung als Dauerschuld	199
3.5.1.1.1	Untersuchung der Schwankungsrückstellung und ihr ähnlicher Rückstellungen im Hinblick auf die Zugehörigkeit zu den „Schulden“	199
3.5.1.1.2	Untersuchung der Schwankungsrückstellung und ihr ähnlicher Rückstellungen im Hinblick auf die „nicht nur vorübergehende Verstärkung des Betriebskapitals“	206

3.5.1.2	Analyse der Schwankungsrückstellung und ihrer ähnlicher Rückstellungen im Hinblick auf die Charakterisierung als Zinsträger	209
3.5.2	Anwendbarkeit der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die Schwankungsrückstellung und ihre ähnlichen Rückstellungen	211
3.6	Analyse der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	213
3.6.1	Analyse der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die Stornorückstellung	213
3.6.1.1	Analyse der Stornorückstellung in bezug auf die Charakterisierung als Dauerschuld und als Zinsträger	213
3.6.1.1.1	Analyse der Stornorückstellung im Hinblick auf die Charakterisierung als Dauerschuld	213
3.6.1.1.2	Analyse der Stornorückstellung im Hinblick auf die Charakterisierung als Zinsträger	219
3.6.1.2	Anwendbarkeit der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die Stornorückstellung	220
3.6.2	Analyse der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die Rückstellung auf Grund der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft zum Solidarhilfe e.V. und zum Verkehrsofferhilfe e.V.	221
3.6.2.1	Analyse der Rückstellung auf Grund der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft zum Solidarhilfe e.V. und zum Verkehrsofferhilfe e.V. in bezug auf die Charakterisierung als Dauerschuld und als Zinsträger	221

3.6.2.1.1	Analyse der Rückstellung auf Grund der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft zum Solidarhilfe e.V. und zum Verkehrsofferhilfe e.V. im Hinblick auf die Charakterisierung als Dauerschuld	221
3.6.2.1.2	Analyse der Rückstellung auf Grund der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft zum Solidarhilfe e.V. und zum Verkehrsofferhilfe e.V. im Hinblick auf die Charakterisierung als Zinsträger	224
3.6.2.2	Anwendbarkeit der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die Rückstellung auf Grund der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft zum Solidarhilfe e.V. und zum Verkehrsofferhilfe e.V.	225
3.6.3	Analyse der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrt- und Fahrzeugrechtsschutzversicherungen	226
3.6.3.1	Analyse der Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrt- und Fahrzeugrechtsschutzversicherungen in bezug auf die Charakterisierung als Dauerschuld und als Zinsträger	226
3.6.3.1.1	Analyse der Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrt- und Fahrzeugrechtsschutzversicherungen im Hinblick auf die Charakterisierung als Dauerschuld	226
3.6.3.1.2	Analyse der Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrt- und Fahrzeugrechtsschutzversicherungen im Hinblick auf die Charakterisierung als Zinsträger	228

3.6.3.2	Anwendbarkeit der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrt- und Fahrzeugrechtsschutzversicherungen	229
3.6.4	Analyse der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die vorsorglich gebildeten Rückstellungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung bei mehrjährigem Beobachtungszeitraum	230
3.6.4.1	Analyse der vorsorglich gebildeten Rückstellungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung bei mehrjährigem Beobachtungszeitraum in bezug auf die Charakterisierung als Dauerschuld und als Zinsträger	230
3.6.4.1.1	Analyse der vorsorglich gebildeten Rückstellungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung bei mehrjährigem Beobachtungszeitraum im Hinblick auf die Charakterisierung als Dauerschuld	230
3.6.4.1.2	Analyse der vorsorglich gebildeten Rückstellungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung bei mehrjährigem Beobachtungszeitraum im Hinblick auf die Charakterisierung als Zinsträger	232
3.6.4.2	Anwendbarkeit der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die vorsorglich gebildeten Rückstellungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung bei mehrjährigem Beobachtungszeitraum	232
3.7	Besonderheiten im Hinblick auf die Analyse der Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	233

4. Resümee	237
4.1 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse	237
4.2 Schlußbetrachtung	245
Verzeichnis der Gesetze, Verordnungen, BT-Drucksachen, Verwaltungsanweisungen u.ä.	247
Verzeichnis der Entscheidungen	255
Literaturverzeichnis	269

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.F.	alte(r) Fassung
a.M.	am Main
Abb.	Abbildung
ABl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz/Absätze
Abschn.	Abschnitt(e)
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft(en)
aG	auf Gegenseitigkeit
AKB	Allgemeine Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung
AKo	Abschlußkosten
AktG	Aktiengesetz
Anm.	Anmerkung(en)
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AV	Anlagevermögen
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
Ba.-Württ.	Baden-Württemberg
BAnz	Bundesanzeiger
BAV	Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
Bd.	Band

BdF	Bundesminister der Finanzen
Begr.	Begründung
ber.	berichtigt
BerVersV	Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
betr.	betreffend
BewG	Bewertungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BFH/NV	Nicht veröffentlichte Entscheidungen des Bundesfinanzhofs (Zeitschrift)
BFHE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesfinanzhofs, zitiert nach Band und Seite
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI. I, II	Bundesgesetzblatt Teil I, II
BGH	Bundesgerichtshof
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BR	Beitragsrückerstattung
bspw.	beispielsweise
BStBl. I, II, III	Bundessteuerblatt Teil I, II, III
BT	Bundestag
BT-Drucks.	Bundestags-Drucksache(n)
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, zitiert nach Band und Seite
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BWA	Bund der Wirtschaftsakademiker
bzw.	beziehungsweise
d.h./dh	das heißt

DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung)
ders.	derselbe
dess.	desselben
dies.	dieselben
DM	Deutsche Mark
Drucks.	Drucksache(n)
DS	Dauerschuld(en)
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
DStZ	Deutsche Steuer-Zeitung
DStZ/A	Deutsche Steuer-Zeitung Ausgabe A
DStZ/E	Deutsche Steuer-Zeitung Ausgabe E
e.V.	eingetragener Verein
EFG	Entscheidungen der Finanzgerichte (Zeitschrift)
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
Einf.	Einführung
ESt	Einkommensteuer
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuer-Richtlinien
et al.	et alii
etc.	et cetera
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuroEG	Euro-Einführungsgesetz
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

f.	folgende (Seite/Spalte/Textziffer)
f.e.R.	für eigene Rechnung
FA	Finanzamt(s)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung für Deutschland
ff.	fortfolgende (Seiten/Spalten/Textziffern)
FG	Finanzgericht
FGO	Finanzgerichtsordnung
Fifo	First-in-first-out
FinMin	Finanzminister
Fn.	Fußnote(n)
FR	Finanz-Rundschau (Zeitschrift)
GB	Geschäftsbericht
gem.	gemäß
GewR	Gewerbesteuerrichtlinien
GewSt	Gewerbesteuer
GewStDV	Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung
GewStER	Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Änderung und Ergänzung der Gewerbesteuer-Richtlinien
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GewStR	Gewerbesteuer-Richtlinien
GewStVO	Gewerbesteuerverordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
gl.A.	gleicher Ansicht
GmbH	Gesellschaft(en) mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

GmbHR	GmbH-Rundschau (Zeitschrift)
GoB	Grundsatz/Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GrS	Großer Senat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
H	Hinweis
h.M.	herrschende(r) Meinung
HdV	Handwörterbuch der Versicherung
Hess.	Hessisch(-en/-es)
HFR	Höchstrichterliche Finanzrechtsprechung (Zeitschrift)
HGB	Handelsgesetzbuch
Hrsg.	Herausgeber
hrsg. v.	herausgegeben von
HS.	Halbsatz
HWRvV	Handwörterbuch der Revision
HwStR	Handwörterbuch des Steuerrechts
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
i.e.S.	im engeren Sinne
i.S./iS	im Sinne
i.S.d.	im Sinne der/des
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.	im wesentlichen
i.w.S.	im weiteren Sinne
i.Zshg.m.	im Zusammenhang mit
IBNR	incurred but not reported

IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
Inf	Die Information (Zeitschrift)
inkl.	inklusive
insbes.	insbesondere
JbFSt	Jahrbuch für Fachanwälte im Steuerrecht
Jg.	Jahrgang
JStG	Jahressteuergesetz
KapCoRiLiG	Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz
KPMG	Klynveld Peat Marwick Goerdeler Deutsche Treuhand Gruppe
KSt	Körperschaftsteuer
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KStR	Körperschaftsteuer-Richtlinien
LebensVU	Lebensversicherungsunternehmen
Lifo	Last-in-first-out
lit.	litera
m.a.W.	mit anderen Worten
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
n.A.	nach Auffassung
n.F.	neue(r) Fassung
n.h.M.	nach herrschender Meinung
n.v.	nicht veröffentlicht
Nieders.	Niedersächsisch(-en/-es)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift

Nr.	Nummer(n)
NWB	Neue Wirtschafts-Briefe
O.V.	ohne Verfasserangabe
OFD	Oberfinanzdirektion
OVG	Oberverwaltungsgericht
PfIVG	Pflichtversicherungsgesetz
PRAP	Passive(r) Rechnungsabgrenzungsposten
PreußOVG	Preußisches Oberverwaltungsgericht
PrVBl	Preußisches Verwaltungsblatt
PublG	Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen (Publizitätsgesetz)
R	Richtlinie
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rdn./Rdnr./Rn.	Randnummer(n)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
Rf.	Rechtsmittelführerin
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RfGr	Rückstellungen für Großrisiken
RFH	Reichsfinanzhof
RFHE	Sammlung der Entscheidungen des Reichsfinanzhofs, zitiert nach Band und Seite
RGBl.	Reichsgesetzblatt
Rheinl.-Pf.	Rheinland-Pfalz
RL	Richtlinie(n)
RStBl.	Reichssteuerblatt
Rz.	Randziffer(n)

S.	Satz/Sätze/Seite(n)
s.o.	siehe oben
S/Schreib.	Schreiben
SCHITAG	Schwäbische Treuhand Aktiengesellschaft Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand Aktiengesellschaft
Schl.-Holst.	Schleswig-Holsteinisch(-en/-es)
SchwR	Schwankungsrückstellungen/Rückstellungen zum Ausgleich des schwankenden Jahresbedarfs
sog.	sogenante(n/r/s)
Sp.	Spalte(n)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StÄndG	Steueränderungsgesetz
Stbg	Die Steuerberatung (Zeitschrift)
StbJb	Steuerberater-Jahrbuch
StBp	Die steuerliche Betriebsprüfung (Zeitschrift)
StEntlG	Steuerentlastungsgesetz
StEuglG	Steuer-Euroglättungsgesetz
StornoR	Stornorückstellung
StRefG	Steuerreformgesetz
StRK	Steuerrechtskartei
StSenkG	Steuersenkungsgesetz
StuW	Steuer und Wirtschaft (Zeitschrift)
StW	Steuerwarte (Zeitschrift)
Ts.	Taunus
Tz.	Textziffer(n)
u.a.	unter anderem/n

u.ä.	und ähnliche(n/r/s)
u.H.a.	unter Hinweis auf
u.s.w./usw./usw	und so weiter
u.U.	unter Umständen
UmwStG	Umwandlungssteuergesetz
Unt	Unternehmen
v.	vom/von
v.a.	vor allem
v.H.	vom Hundert
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VerBAV	Veröffentlichungen des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen
VermBG	Vermögensbildungsgesetz
VersBiRiLi	Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften über den Jahresabschluß und den konsolidierten Abschluß von Versicherungsunternehmen (EG-Versicherungsbilanzrichtlinie)
VersFall	Versicherungsfall
VersR	Versicherungsrecht (Zeitschrift)
VersRdsch	Die Versicherungs-Rundschau (Zeitschrift)
VersRiLiG	Gesetz zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften über den Jahresabschluß und den konsolidierten Abschluß von Versicherungsunternehmen (Versicherungsbilanzrichtlinie-Gesetz)
vgl.	vergleiche
VN	Versicherungsnehmer
VO	Verordnung

VStR	Vermögensteuer-Richtlinien
VU	Versicherungsunternehmen
VUBR	Bilanzrichtlinien für Versicherungsunternehmen, Verwaltungsvorschrift des BAV
VVaG	Versicherungsverein(e) auf Gegenseitigkeit
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)
VW	Versicherungswirtschaft (Zeitschrift)
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WPg	Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)
z.B./zB	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZfB	Zeitschrift für Betriebswirtschaft
ZfV	Zeitschrift für Versicherungswesen
Ziff.	Ziffer(n)
ZVersWiss	Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft

1. Einführung

1.1 Problemstellung

Die Rechtsgrundlage für die *Gewerbesteuer* ist das "Gewerbesteuergesetz 1999"¹ - im weiteren kurz *GewStG* genannt. Ihre Besteuerungsgrundlage bildet gemäß § 6 GewStG der *Gewerbeertrag*.

Eine materielle Beschreibung des Gewerbeertrags existiert im Rahmen des GewStG nicht. Vielmehr weisen die §§ 7 ff. GewStG den Weg zu seiner Ermittlung in Form einer technischen Durchführungsvorschrift auf: So verkörpert gemäß § 7 GewStG der nach den Vorschriften des EStG² oder KStG³ ermittelte Gewinn den Ausgangswert für den Gewerbeertrag. Dieser ist durch die in § 8 GewStG verankerten Hinzurechnungen einerseits und durch die in § 9 GewStG aufgeführten Kürzungen andererseits zu modifizieren.

Eine dieser Modifikationen stellt die in § 8 Nr. 1 GewStG kodifizierte *Hinzurechnung* der Hälfte der Entgelte für bestimmte Schulden dar.

Die Passiva, die diesen Entgelten zugrunde liegen, werden im GewStG nicht enumerativ genannt. Vielmehr erfolgt eine Umschreibung dieser Schulden unter Bezugnahme auf die Gründung oder den Erwerb eines Betriebs, Teilbetriebs oder eines Anteils am Betrieb, auf die Erweiterung oder Verbesserung eines Betriebs und auf die nicht nur vorübergehende Verstärkung des Betriebskapitals. Daher ist es im Rahmen der Hinzurechnungsproblematik erforderlich, die einzelnen Passivpositionen daraufhin zu analysieren, inwieweit sie im Zusammenhang mit diesen Tatbeständen stehen.

Unternehmen der Assekuranz weisen gewisse branchenspezifische Passivposten aus, die sie so bemessen, um i.S.d. § 341e Abs. 1 HGB⁴ "... die dauernde Erfüll-

¹ Gewerbesteuergesetz 1999 (GewStG 1999) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19.5.1999, in: BStBl. I 1999, S. 496-508, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umrechnung und Glättung steuerlicher Euro-Beträge (Steuer-Euroglättungsgesetz - StEuglG) vom 19.12.2000, in: BGBl. I 2000, S. 1790-1809.

² Einkommensteuergesetz 1997 (EStG 1997) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.4.1997, in: BStBl. I 1997, S. 415-523, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Regelung der Bemessungsgrundlage für Zuschlagsteuern vom 21.12.2000, in: BGBl. I 2000, S. 1978-1979.

³ Körperschaftsteuergesetz 1999 (KStG 1999) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.4.1999, in: BStBl. I 1999, S. 461-486, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999 vom 20.12.2000, in: BGBl. I 2000, S. 1850-1856.

⁴ Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10.5.1897, in: RGBl. 1897, S. 219 ff., zuletzt geändert durch das Gesetz über Fernabsatzverträge und andere Fragen des Verbraucherrechts sowie zur Umstellung von Vorschriften auf Euro vom 27.6.2000, in: BGBl. I 2000, S. 897-909, ber. in: BGBl. I 2000, S. 1139.

barkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen".⁵ Diese sog. *versicherungstechnischen Rückstellungen* resultieren aus den Eigenheiten des Versicherungsgeschäfts bzw. der Versicherungstechnik. Sie haben ihren Ursprung vor allem in der Zeitraumbezogenheit der Versicherungsschutzerstellung, in dem mit der Produktion verbundenen arteigenen versicherungstechnischen Risiko sowie in den Besonderheiten in bezug auf die Erhebung der von den Versicherungsnehmern zu entrichtenden Prämie.

Die Fragen, ob diese Passiva zu den in § 8 Nr. 1 GewStG umschriebenen Schulden gehören und ob die Hinzurechnungsvorschrift im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen anwendbar ist, bilden den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung.

Es erscheint angezeigt, sich dieser Thematik eingehend zuzuwenden, da eine umfassende Auseinandersetzung mit dieser Problematik weder seitens der Rechtsprechung noch von seiten des Schrifttums stattgefunden hat. Zudem stammen die Abhandlungen, die diese Thematik zum Inhalt haben, im wesentlichen aus den 40-er und aus den 60-er Jahren des 20. Jahrhunderts, weshalb eine Diskussion unter Zugrundelegung der aktuellen Rechtsgrundlagen gerechtfertigt ist.

Innerhalb der Rechtsprechung setzte sich insbesondere der RFH mit der Frage auseinander, inwieweit die *Deckungsrückstellung* zu den in § 8 Nr. 1 GewStG umschriebenen Schulden gehört.⁶ Der BFH widmete sich dieser Problematik im Jahre 1966.⁷ Zwei Jahre später bildete diese Thematik bezüglich der *Schadenrückstellung* den Gegenstand eines Urteils des BFH.⁸ 1984 beschäftigte sich der BFH mit dieser Materie im Hinblick auf die *Rückstellung für Beitragsrückerstattung*.⁹ Die *Schwankungsrückstellung* im Kontext mit einer Zuordnung zu diesen Passiva hatte der BFH in den Jahren 1968 und 1972 zu beurteilen.¹⁰

Im Schrifttum beschränkt sich die systematische Analyse einzelner versicherungstechnischer Rückstellungen in bezug auf ihre Zugehörigkeit zu den in § 8 Nr. 1

⁵ "Der Begriff der "dauernden Erfüllbarkeit" berücksichtigt sowohl die Eigenart des Gegenstandes der Versicherungsunternehmen - die Risikübernahme - als auch die Langfristigkeit der Abwicklung versicherungstechnischer Rückstellungen." Urteil des FG Hamburg v. 30.1.1984 II 362/81, EFG 1984, S. 571 (572).

⁶ Vgl. das Gutachten des RFH v. 26.11.1943 I D 1/43, RStBl. 1944, S. 171.

⁷ Vgl. BFH-Urteile v. 21.7.1966 I 149/64, BStBl. III 1966, S. 630, und v. 21.7.1966 I 293/61, BStBl. III 1967, S. 631.

⁸ Vgl. BFH-Urteil v. 12.6.1968 I 278/63, BStBl. II 1968, S. 715.

⁹ Vgl. BFH-Urteil v. 11.4.1984 I R 56/80, BStBl. II 1984, S. 598.

¹⁰ Vgl. BFH-Urteile v. 12.6.1968 I 278/63, BStBl. II 1968, S. 715, und v. 19.1.1972 I 115/65, BStBl. II 1972, S. 390.

GewStG verankerten Schulden auf einen einzigen Zeitschriftenartikel.¹¹ Einige wenige Abhandlungen berühren - meist im Zusammenhang mit der Behandlung branchenübergreifender Passiva - diesen Problembereich am Rande.

Im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung steht die Analyse, inwieweit diese branchenspezifischen Passiva die Kriterien der in § 8 Nr. 1 GewStG umschriebenen Schulden erfüllen. Darüber hinaus wird überprüft, inwiefern die versicherungstechnischen Rückstellungen zu Zinsträgern werden können. Aus der Zusammenführung der Ergebnisse dieser beiden Untersuchungen ergibt sich, ob die gewerbesteuerrechtlich kodifizierte Hinzurechnung von Entgelten für Dauerschulden in bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen greift.

Den Ausgangspunkt für die Analyse bildet die Vorschrift des § 8 Nr. 1 GewStG. Sie dient als feststehender Bezugsrahmen. An ihr allein richtet sich die Beurteilung aus, wobei in erster Linie ihr Wortlaut als maßgebend betrachtet wird. Darüber hinaus wird berücksichtigt, daß diese wörtliche bzw. grammatische Auslegung der Bestimmung aufgrund der ihr immanenten Unbestimmtheit der Begriffe durch logisch-systematische, teleologische und historische Interpretationen ergänzt werden muß.

Als bindend werden das Gesetz und die zugehörigen Durchführungsverordnungen sowie die Gesetzesbegründungen, sofern sie nicht dem Wortlaut der Gesetze widersprechen, angesehen. An ihnen orientiert sich die Beantwortung der Frage, inwieweit die versicherungstechnischen Rückstellungen im einzelnen die Tatbestandsmerkmale des § 8 Nr. 1 GewStG erfüllen.

Im Gegensatz dazu werden die in den Urteilen, Beschlüssen und Gutachten der Rechtsprechung dargelegten Feststellungen an dem durch diese Vorgaben gesetzten Rahmen gemessen. Auch die insbesondere anhand von Entscheidungen des RFH und BFH erfolgte Rechtsfortbildung,¹² die in den entsprechenden Richtlinien ihren Ausdruck findet, wird nur insofern als maßgebend betrachtet, als sie im Einklang mit diesem von der Legislative verabschiedeten Rahmen steht.

Dasselbe gilt für die Beurteilung der innerhalb des Schrifttums gemachten Ausführungen. Auch sie werden an diesen Vorgaben überprüft.

Das Ziel der Untersuchung besteht darin, in bezug auf jede der zu analysierenden versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer eindeutigen Beurteilung zu gelangen, ob sie zu den in § 8 Nr. 1 GewStG bestimmten Schulden gehört und in-

¹¹ Vgl. hierzu KRÄMER (1994), S. 1323-1331.

¹² Zur Bedeutung der höchstrichterlichen Rechtsprechung als Rechtserkenntnisquelle vgl. z.B. HÜBSCHMANN/HEPP/SPITALER (2000), Rz. 64 ff zu § 1 FGO und Rz. 98 ff. zu § 110 FGO, sowie TIPKE/KRUSE (2000), Tz. 4 zu § 110 FGO. Siehe auch das Urteil des FG Baden-Württemberg v. 13.7.1990 IX K 206/85, EFG 1991, S. 57 (58).